

## Progress WISE

### CROSS-CUTTING REPORT September 2009

#### Austria

#### 1. Zusammenfassung

Im Wesentlichen erbringen Soziale Integrationsunternehmen (WISEs) in Österreich ihre Leistungen in einem **Spannungsverhältnis zwischen sozialen und unternehmerischen/ wirtschaftlichen Zielsetzungen**.

Die Unternehmen verbinden die Begriffe „sozial integrativ“ und „wirtschaftlich“ in ihrer täglichen Arbeit.

„**Sozial integrativ**“ bedeutet in diesem Zusammenhang primär die Zielsetzung, Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen durch adäquate Unterstützung **in den Regelarbeitsmarkt zu (re)integrieren** oder zumindest so weit zu bringen, dass sie grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können („job ready“). Die Gelder, die WISEs in Österreich die Umsetzung dieser Zielsetzung erhalten, setzen sich in der Regel aus Mitteln des **Arbeitsmarktservice** und der **Länder** zusammen.

„**Wirtschaftlich**“ bedeutet, dass sie **mit Hilfe der Transitarbeitskräfte Produkte und Dienstleistungen herstellen und vermarkten** müssen. Die Eigenerlöse die hieraus erzielt werden, sind wichtiger Bestandteil für den Unternehmenserhalt. Da Soziale Integrationsunternehmen als in der Regel **gemeinnützige Träger nicht gewinnorientiert** arbeiten dürfen, sind allfällig zu erzielende Gewinne entsprechend zu re-investieren. Dennoch stehen die Sozialen Integrationsunternehmen in Österreich – ähnlich wie Wirtschaftsunternehmen – regelmäßig in einem **Konkurrenzverhältnis untereinander um Fördermittel des AMS und der Länder**.

Die **Diskussion** um eine bessere Gestaltung der Unterstützung von WISEs in Österreich dreht sich um folgende Konstanten:

- **Integrationsarbeit** gilt als öffentliches Gut, das vom Staat mitfinanziert werden muss. WISEs erfüllen immer auch einen sozialen Auftrag und sollten deshalb immer auch von der Öffentlichkeit unterstützt werden, z.B. durch eine Quote bei der öffentlichen Vergabe.
- WISEs können/sollen nicht vollkommen unabhängig von **Fördergeldern** am Markt agieren: eine Balance zwischen **unternehmerischer Freiheit** (Agieren am Markt und entsprechende Rahmenbedingungen) und **Sozialer Dienstleistung** mit öffentlicher Förderung ist notwendig.
- **Qualität in WISEs** gewährleisten: Kombination von befristeten (geförderten) und unbefristeten Arbeitsplätzen ermöglichen, die individuelle Betreuung der TeilnehmerInnen einer Maßnahme (Sozialarbeit, Bildung, Training, Outplacement) sicher stellen.

- **Unternehmenskultur:** WISEs sollten in ihren Unternehmenswerten ökologisch nachhaltig, sozial integrativ, anti-diskriminierend und gemeinnützig bleiben. Das **Gütesiegel für Soziale Integrationsunternehmen**, das vom BDV entwickelt wurde, ist eine Auszeichnung für Soziale Integrationsunternehmen in Österreich. Es gewährleistet klar definierte soziale, organisatorische und wirtschaftliche **Qualitätsstandards in Sozialen Integrationsunternehmen** ([www.sozialguetesiegel.at](http://www.sozialguetesiegel.at))
- Schaffung einer **politischen Stelle**, die alle relevanten Maßnahmen zur Unterstützung von WISEs unter einem Dach vereint (ministerielle Arbeitsgruppe oder **Staatssekretariat für Sozialwirtschaft**).
- Direkte Förderungen über **Betriebsförderungen** für Klein- und Mittelbetriebe sollten in Zukunft möglich werden.

## 2. Die bestehenden Maßnahmen

- **Beschäftigung**

Direkte Förderungen von WISEs:

WISEs (sozialökonomischen Betrieben (SÖB) und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) werden in Österreich im **Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung, Ziel 2 2007-2013, im Schwerpunkt 2 „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit“** gefördert. Für die gesamte Periode stehen für den Schwerpunkt insgesamt 290.291.000 EUR zur Verfügung:

Für 2007: 39.047.611 EUR

Für 2008: 39.828.562 EUR

Die direkte Förderung von WISEs in Österreich erfolgt durch Förderung von Transitarbeitsplätzen für Langzeitbeschäftigungslose über die Verwaltung des **Arbeitsmarktservice (AMS)**. Geregelt werden die Voraussetzungen und Bedingungen für die Förderung durch die „Bundesrichtlinie für die Förderung Sozialökonomischer Betriebe“ und die „Bundesrichtlinie Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)“.

**2007** wurden in **GBPs** 5.220 Personen beschäftigt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 152 Tage. Kosten: 48,22 Mio EUR.

In **SÖBs** erhielten 11.908 Personen für durchschnittlich 100 Tage eine vorübergehende Beschäftigung. Kosten: 67,25 Mio. EUR. Gesamtförderung **2007: 115,46 Mio. EUR**

**2008** nahm die Zahl der geförderten Arbeitsplätze in den 107 **GBPs** um 1,63 % ab (5.135 Personen), ebenso wie die Kosten um -2,10 % auf 47,20 Mio EUR. Die Dauer der vorübergehenden Beschäftigung betrug nur mehr 145 Tage.

In den 60 geförderten **SÖBs** sank die Dauer der Transitarbeitsplätze auf 84 Tage, die Zahl der geförderten Personen nahm um 3,06 % auf 11.908 neu geförderte Personen, die Förderung um 4,58 % auf 70,33 Mio. EUR zu.

Insgesamt wurden im Jahre **2008 in 167 Betrieben 17.043 Personen auf Transitarbeitsplätzen um 117,53 Mio EUR** gefördert.

In "gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten" und "sozialökonomischen Betrieben" werden benachteiligten Arbeitssuchenden Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, damit sie in einem Beschäftigungsverhältnis Berufserfahrung, -fähigkeiten und Know-how aufbauen können. Dies wirkt unmittelbar **beschäftigungserhöhend**, weil die betreffenden Arbeitsplätze ohne Förderung nicht geschaffen worden wären. Das Training-on-the-Job soll ihre Produktivität steigern, sodass ein Wechsel in eine reguläre Beschäftigung möglich wird. Gleichzeitig wirkt die Teilnahmemöglichkeit der Entmutigung von Arbeitslosen entgegen, das Arbeitskräfteangebot steigt.

Geförderte Beschäftigung für **Langzeitarbeitslose** hat in Österreich eine lange Tradition und wurde auch mit Unterstützung aus dem ESF in den Budgetperioden bis 2006 erfolgreich umgesetzt. Diese Förderung unabhängig von Alter und Geschlecht wird zumindest in der ersten Hälfte der neuen Förderperiode fortgesetzt.

Zunehmend soll aber entlang der gesamtstrategischen Ausrichtung des Schwerpunktes die

Förderung primär auf solche sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte ausgerichtet werden, die entweder ausschließlich auf die **Integration älterer Arbeitsloser** ausgerichtet sind und/oder die sich mit spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen im Zusammenhang mit productive aging/betrieblicher Gesundheitsförderung und alternsgerechtem Arbeiten beschäftigen.

Ziel ist die Adaption von sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten für Ältere Langzeitarbeitslose bzw. alternsgerechtes Arbeiten/betriebliche Gesundheitsförderung.

Indirekte Förderung von WISEs:

Da die Förderung von SÖBs und GBPs in Österreich aufgrund der jeweiligen Richtlinien klar geregelt wird, gibt es wenig andere Förderungen.

**Die Eingliederungsbeihilfe des AMS** gilt als größter Finanzierungsposten des AMS im Rahmen der Beschäftigungsförderung. Im Jahre 2007 wurden 27.962 Personen mit 88 Mio EUR unterstützt um Unternehmen zur Aufnahme der betroffenen arbeitslosen Personen zu motivieren und dabei zu unterstützen. 2008 waren es -8,83% weniger Personen und ein Rückgang der Förderungen um 16,61%. Insgesamt wurden 18.437 Betrieben eine EB für die durchschnittliche Dauer von 109 Tagen gewährleistet. Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 66,7 % der Bemessungsgrundlage. Die EB kann auch im Anschluss an einen Transitarbeitsplatz an das vermittelte Unternehmen gewährt werden. Die EB gilt vor allem in Hinblick auf ihre (gesundheitlich) stabilisierende Wirkung auf die von der Maßnahme geförderten Personen als erfolgreich.

Die Teilnehmenden an der Maßnahme "Eingliederungsbeihilfe", die eine befristete Subvention der Lohnkosten von regulären Arbeitsplätzen ist, haben definitionsgemäß bereits einen Arbeitsplatz gefunden. Die Maßnahmenteilnahme selbst ist demnach bereits mit einem Erfolgskriterium der Arbeitsmarktförderung (nämlich der Aufnahme einer Beschäftigung) verbunden.

Unternehmen sind Begünstigte der Richtlinie. SÖBs und GBPs sind von der Förderung durch die EB aufgrund der Richtlinien ausgeschlossen. In Österreich gibt es ein WISE, das R.U.S.Z, das mithilfe dieser Förderung Arbeitsplätze schafft. Laut EB-Richtlinie wird nur die Beschäftigung und nicht die soziale Stabilisierung, die Qualifizierung und das Training – wie bei SÖBs und GBPs – unterstützt.

Eingliederungsbeihilfe dient als Start-Up Hilfe für eine begrenzte Zahl von beschäftigungslosen Personen. Über die tatsächliche nachhaltige soziale Inklusion nach Ende der Maßnahme lässt sich wenig sagen.

#### • **Inklusion**

SÖBs und GBPs fördern nicht nur die Beschäftigung sondern auch **die soziale Stabilisierung, die Qualifizierung und das Training**, d.h. die soziale Inklusion ihrer Zielgruppen.

Die **Zielgruppen** sind in erster Linie **arbeitsmarktferne, schwer vermittelbare arbeitslose Personen** (Langzeitarbeitslose, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Wiedereinsteigerinnen, Suchtgiftkranke, Personen mit Migrationshintergrund, SozialhilfebezieherInnen, Haftentlassene, Personen nach Rehabilitationen).

So befinden sich 2007 zwischen **19% (Wien)** und **46% (Niederösterreich)** aller

TeilnehmerInnen in SÖBs und GBPs 3 Monate nach Austritt wieder in einer **ungeförderten Beschäftigung**. (Zwischen 5% und 9% in einer geförderten Beschäftigung).

Der hohe Anteil von ehemaligen Transitarbeitskräften in Niederösterreich, die nach Abschluss der geförderten eine ungeförderte Beschäftigung gefunden haben, lässt sich darauf zurückführen, dass niederösterreichische Projektträger ihre TransitmitarbeiterInnen aus einem großen Personenkreis **aussuchen** dürfen (**nicht** ausschließlich vom AMS **zugewiesen**).

#### • **Zusammenhalt und regionale Entwicklung**

Neben ihrem sozialen Integrationsauftrag erfüllen WISEs in Österreich auch eine wichtige Aufgabe für **den regionalen Zusammenhalt und die lokale Entwicklung**.

GBPs in Österreich sind per definitionem an einen lokalen Träger gebunden und dienen aufgrund ihrer **Gemeinnützigkeit dem lokalen und regionalen sozialen Zusammenhalt**.

SÖBs und GBPs werden in der Regel auch von ihren Ländern oder **Gemeinden** mitgefördert.

GBPs erhalten als gemeinnützige Projekte **Aufträge der öffentlichen Hand** (Gemeinden, Bundesländer).

SÖBs sind vor allem auch auf **ökologischem Gebiet** tätig (v.a. Steiermark) und profitieren von Umweltschutzgesetzen, z.B. Elektroschrottverordnung.

Die 10 steirischen Beschäftigungsgesellschaften gründeten einen lokalen Zusammenschluss sowohl **gemeinnütziger als auch gewinnorientierter Betriebe** für Reparaturen (Repanet).

WISEs können auch indirekt über **Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs)** – in einem regionalen Zusammenschluss zentraler arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Region – im Schwerpunkt 3b gefördert werden. Förderbar sind kombinierte Maßnahmen von beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung (insbesondere Sozialökonomische Betriebe).

WISEs können sich prinzipiell an den von den TEP abgestimmten Maßnahmen beteiligen und eventuell ihr Know-how einbringen. Grundsätzlich sind WISE als Partner eines TEPs nicht ausgeschlossen. Die Interessen von WISE werden gehört und bei Maßnahmenplanungen berücksichtigt.

#### **Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007–2013 – ESF**

WISEs insbesondere SÖBs und GBPs sind direkte Adressen von Teilen des Programms. Die Entwicklung einer gemeinsamen, grenzübergreifenden Region im Sinne der EuRegioWest/Nyugat Pannonia 22 und der zentraleuropäischen Perspektive CENTROPE steht im Vordergrund. In diesem Rahmen wird vor allem die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarländern gefördert.

WISEs, insbesondere SÖBs und GBPs, werden im Rahmen des Programms gefördert. Die spezifische Ausgestaltung der Richtlinien erfolgt durch das AMS.

Insgesamt stehen hier 69.520.000 EUR für die gesamte Strukturfondsperiode 2007–2013 zur Verfügung.

**Das Burgenland ist die einzige Region in Österreich, in der die Förderung von WISEs direkt - über den ESF – in einem OP für regionale Entwicklung berücksichtigt wird.**

- **Unternehmen**

SÖBs und GBPs werden in ihren unternehmerischen Handlungsspielräumen von **AMS Richtlinien** mit dem Ziel der Integration von Arbeitslosen mit besonderen Hindernissen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, geleitet:

WISE sind direkte Adressaten der Richtlinie und werden von den AMS Geschäftsstellen mit der Umsetzung beauftragt:

- die Bereitstellung von befristeten Arbeitsplätzen;
- die Organisation von Betreuungs- und Trainingsmöglichkeiten für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen im Rahmen eines Wirtschaftsbetriebes;
- die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Reintegration der befristet Beschäftigten in den regulären Arbeitsmarkt;
- die Verbesserung der Reintegrationschancen der Transitarbeitskräfte durch gezielte Qualifizierung.

Verweildauer auf ein Jahr begrenzt (in der aktuellen Förderpraxis noch ca. 6 Monate)  
Konkurrenzklausele

Zielgruppen sind abhängig von Zielsetzungen des AMS, wechseln häufig und werden zugewiesen, d.h. Personen sind nur sehr eingeschränkt geeignet.

Die Unternehmen erhalten zwar eine relativ hohe Förderung (durchschnittlich 60%), sind allerdings in ihren unternehmerischen Freiheiten stark eingeschränkt, vor allem auch durch Einjahresverträge mit AMS.

### **Das Gütesiegel für Soziale Integrationsunternehmen**

Das Gütesiegel ist eine Auszeichnung für Soziale Integrationsunternehmen in Österreich. Es gewährleistet klar definierte soziale, organisatorische und wirtschaftliche **Qualitätsstandards in Sozialen Integrationsunternehmen**.

Das Gütesiegel wurde im Rahmen eines EQUAL Projektes vom BDV, die Eigentümerin der Marke ist, entwickelt und wird seit Jänner 2009 über eine Kooperation mit der Zertifizierungsstelle Quality Austria umgesetzt.

Gleichzeitig organisiert der BDV für interessierte Mitglieder Lehrgänge zur Ausbildung als AssessorIn für das Gütesiegel.

### **Zusammenfassung:**

- Insgesamt dienen die oben genannten Maßnahmen in WISEs schwer vermittelbaren **langzeitbeschäftigungslosen Personen**, die beim AMS gemeldet sind. Personen ohne diesen Status werden bei diesen Fördermaßnahmen wenig berücksichtigt (z.B. **MigrantInnen, SchulabgängerInnen, Jugendliche ohne Ausbildung, nicht AMS gemeldete Personen**).

- Durch die **Förderlogik des AMS** liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen auf dem Ziel, beschäftigungslose Personen wieder in ein nicht gefördertes Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln.
- Eine „**unternehmerische Dynamik**“ um das Potential der WISEs besser nutzen zu können, ist zweifellos vorhanden und könnte zu mehr Aktivitäten mit mehr Handlungsspielräumen führen, statt der administrativen Logik des AMS oder anderen Hindernissen zum Opfer zu fallen.

### 3. Maßnahmenlücken

- **Mangelnde oder falsche Umsetzung einer Maßnahme**

Die Analyse Ergebnisse der Vorperiode des OP 2000-2006 ergab bei der Umsetzung des Schwerpunktes 2, dass die Dauerhaftigkeit der Integration von Langzeitarbeitslosen Personen nach einer Maßnahme in einem SÖB oder GBP besser war als erwartet. Vor allem bei GBP zeigte sich ein deutlich positiver Effekt auf die Integration in (ungeförderte) Beschäftigung, wobei die Wirkung für Frauen stärker ausgeprägt war als für Männer, für Ältere stärker als für Jüngere und im ESF zudem günstiger als in der rein nationalen Arbeitsmarktförderung. Ähnlich waren die Ergebnisse bei den SÖBs.

Bei der Integration von **MigrantInnen und Jugendlichen** gibt es aufgrund der bisherigen Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe (ältere) Langzeitarbeitslose in Zukunft wahrscheinlich einen verstärkten Bedarf an WISEs. Dazu wäre allerdings eine Öffnung der Zielgruppenpolitik des AMS und eine bessere Anpassungsfähigkeit der Zielgruppen an die jeweiligen Erfordernisse der WISEs erforderlich.

Durch die starke **staatliche Zentralisierung und Regulierung der Förderungen** durch die Verwaltung des AMS verhindert eine zu rigide Zielvorgaben und Zielgruppenzuordnungen, eine enge Richtlinienpolitik und eine Beschränkung der Förderungen auf Einjahresperioden eine stärker unternehmerische Ausrichtung der WISEs.

- **Mangelnde Koordination der Maßnahmen**

Schwierigkeiten ergaben sich hier in den vergangenen Jahren aufgrund der **ministeriellen Zuständigkeiten** in Österreich. Bis 2008 war das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) für die Arbeitsmarktverwaltung und somit auch für WISEs zuständig, ab 2009 ist es das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK).

Auf die Bundespolitik bezogen gesehen gibt es aufgrund der sozialpartnerschaftlich ausgerichteten Wirtschafts- und Sozialpolitik (Wirtschaftskammer/Industriellenvereinigung/Gewerkschaften/Arbeiterkammer) in Österreich **keine Ansprechperson**, die für die Sozialwirtschaft zuständig ist.

WISEs kommen zu wenig als **handelnde AkteurInnen** in der politischen Landschaft Österreichs vor. Es fehlt eine ministerielle Arbeitsgemeinschaft, es gibt kein Staatssekretariat. Dadurch kommt es zu einem ständigen **Tauziehen um Förderungen** zwischen den Ländern, dem Bundessozialamt, dem AMS und anderen zwischengeschalteten Stellen. Förderungen für WISEs werden zur Verhandlungssache zwischen dem WISE, dem Land und dem Landesarbeitsamt.

Aufgrund der Föderalen Organisation Österreichs gibt es aber immer wieder interessante und **innovative Initiativen und Kooperativen aus den Bundesländern**, wie z.B. die BG in der Steiermark.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf ein **Pilotprojekt des Bundeslandes Oberösterreich** (Industrieller Schwerpunkt Österreichs, der besonders an den Auswirkungen der Wirtschaftskrise leidet):

Geplant ab 2010 ist hier ein AMS Beschäftigungsprojekt mit

- Kooperation mehrerer Projektträger (SÖBs und GBPs)
- aktiver Einbindung von Heimatgemeinden und gemeinnütziger Einrichtungen von potentiell erfolglosen TAKs (6 Bezirke)
- Erhöhung der Verweildauer der TAK auf 24 Monate.

Das Pilotprojekt soll ca. 100 Plätze im Jahr mit 2 jähriger Beschäftigungsmöglichkeit mit Anbindung an den 2. Arbeitsmarkt anbieten. Eine Bietergemeinschaft mit Trägern der größeren Regionen soll das Pilotprojekt koordinieren. Bestehende Strukturen sollen genützt werden. Das Projekt stellt ein mögliches Modell für die Umsetzung der Anforderungen der Mindestsicherung dar!

#### 4. Der gewünschte zukünftige Stand der Dinge – sowohl kurzfristig (zwei Jahre) als auch langfristig (6 Jahre)

Welche Reformen sind notwendig, um WISEs zu ermöglichen, einen besseren Beitrag zu leisten, und welche Leistungen könnten WISEs bringen und für wen?

- **Kurzfristig: Transparenz und Mitbestimmung**

Forderung nach **längerer Verweildauer** bzw. Schaffung von einer begrenzten Zahl von **Dauerarbeitsplätzen** für bestimmte Personengruppen in WISEs.

Stabilität bei der Auswahl der Zielgruppen einerseits und Zielgruppenöffnung andererseits: mehr **Mitspracherecht** von SÖBs und GBPs und Anpassung an deren Erfordernisse.

Forderung nach **Einbindung des BDV als Vertreter von WISEs** in die Planung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf der Ebene des Verwaltungsrates.

- **Langfristig: Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Planungssicherheit, Nachhaltigkeit und vergaberechtliche Verbesserungen für WISEs, mehr Freiheit von staatlichen Förderungen**

Längere ökonomische **Planungssicherheit** von WISEs durch mehrjährige Förderzeiträume (mindestens 3 Jahre)

Öffnung der unternehmerischen Rahmenbedingungen für WISEs:

- Eine stärker **unternehmerische/wirtschaftliche Zielsetzung** der einzelnen Sozialen Integrationsunternehmen,
- Neue Formen **unternehmerischer Kooperation** der einzelnen Sozialen Integrationsunternehmen untereinander und mit der freien Wirtschaft
- Verbesserung der **gesetzlichen Rahmenbedingungen** für WISEs.
- **Garantierter Mindestsatz** an Öffentlicher Auftragsvergabe an WISEs.
- Eine höhere Anzahl von nicht bzw. nicht über die klassischen Instrumente geförderten Sozialen Integrationsunternehmen, z.B. im Rahmen von **betrieblichen Förderungen** für Klein- und Mittelbetriebe.
- Möglichkeit für einen Träger, sowohl weiterhin als klassischer Integrationsbetrieb (GBP, SÖB) organisiert zu bleiben, daneben jedoch mit einem **weiteren Rechtsträger zu kooperieren**, der ein Naheverhältnis aufweist, aber organisatorisch, rechtlich und finanztechnisch abgegrenzt mit dem Sozialen Integrationsunternehmen zusammenarbeitet.
- Möglichkeiten für WISEs gegebenenfalls notwendige **Investitionen zu realisieren**, was derzeit für viele Träger ein fast unlösbares Problem darstellt?
- Suche nach verbesserter **Kooperation zwischen WISEs, Fördergebern, dem kommunalen Bereich (Länder und Gemeinden) sowie weiteren AkteurInnen unter einem Dach.**

## 5. Good practices

### **Förderung Sozialer Integrationsunternehmen (SÖB – Sozialökonomische Betriebe)**

Da SÖBs ein **äußerst erfolgreiches Arbeitsmarktpolitisches Instrument** sind und hier besonders bei den älteren Arbeitssuchenden, werden SÖBs in Zukunft stärker Leistungen für diese Zielgruppen anbieten.

Zudem werden auch **MigrantInnen** stärker in den Fokus rücken und als Zielgruppe von SÖBs eine größere Rolle spielen.

Sicherlich wird das AMS entsprechend der Arbeitsmarktlage weiter **Qualitäts- und Effizienzsteigerungen** von den SÖBs einfordern. Dies kann mittel- bis langfristig dazu führen, dass **Kooperationen zwischen den einzelnen SÖBs zunehmen**, um einerseits dem Druck des AMS zu begegnen und andererseits die Position im Wettbewerbs um Fördermittel zu verbessern.

Weiters ist vorstellbar, dass SÖBs, da sie durch den Druck vom AMS ihre **Eigenerlösquote steigern** müssen, gleich ganz **marktförmig agieren** und auf andere Integrationsinstrumente wie etwa die Eingliederungsbeihilfe verstärkt zurückgreifen.

### **Beschäftigungsgesellschaften (BG)**

Eine Ausnahmeerscheinung in der von der Förderlogik des AMS dominierten Landschaft der WISEs in Österreich bilden die ca. 10 **Beschäftigungsgesellschaften (BG)** im Bundesland Steiermark. Die meisten Angestellten sind Transitarbeiter, deren Lohnkosten bis zu 60% vom AMS gefördert werden.

Beschäftigungsgesellschaften haben mehr **Freiheit in ihren unternehmerischen Entscheidungen** und können im Gegensatz zu SÖBs und GBPs ihre Gewinne investieren. Sie sind also nicht nur von einer administrativen Logik getrieben, sondern auch von einer unternehmerischen. Die durch u.a. erhöhte Motivation erfolgreiche Vermittlungsrate der Transitarbeitskräfte in reguläre Beschäftigungsverhältnisse liegt z.B. im Falle von Ökoservice oder BAN bei 75%.

In der Steiermark ist durch die Einbettung der BG in den regionalen Markt nicht nur die **Vermittlungsrate** erfolgreich, sondern auch der Anteil der Betriebe an der **regionalen und lokalen Entwicklung** (erfolgreiche Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben und Geschäften).

Darüberhinaus dürften auch die jährlichen Kosten pro gefördertem Transitarbeitsplatz nur halb so hoch sein wie die Kosten der staatlichen Arbeitslosenunterstützung pro Jahr.

### **Mögliches Good Practice Beispiel:**

Neue Aufgabe von WISEs in Hinblick auf die **Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BOM) in Österreich am 01.09.2010.**

Die BOM „harmonisiert“ die bestehenden Sozialhilferichtsätze bundesweit auf beträgt 733.- EUR 12mal im Jahr. Dadurch soll Österreich weit ein einheitliches Mindestniveau zur Armutsvermeidung geschaffen werden. Betroffene werden nicht mehr von den Gemeinden sondern vom AMS betreut und müssen dem AM zur Verfügung stehen unter Androhung der Reduktion der BOM auf 50%. Betroffen sind 165.000 Menschen, die zum Teil schon jahrelang dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung standen.

Das AMS wird diese Personen beraten, betreuen und aktivieren:

Laut Auskunft von Bundesminister Rudolf Hundstorfer bei einem Treffen mit dem BDV (11.05.2009) soll den WISEs in Österreich bei der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BOM), einer adaptierten Form der Sozialhilfe, am 01.09.2010 eine besondere Rolle zu kommen. Ab diesem Zeitpunkt sollen die bisherigen ca 165.000 BezieherInnen der Sozialhilfe erstmals – statt von den Gemeinden - vom AMS betreut werden und müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. **WISEs käme hier bei der Aktivierung dieser besonders arbeitsmarktfernen Bevölkerungsgruppen eine besondere Rolle zu.**

## 6. Vorschläge für nationale/regionale strategische Richtlinien (kurzfristig und langfristig)

### ➤ **Koordination der Maßnahmen:**

Forderung nach **Institutionalisierung der Interessensvertretung** für WISEs: eine Struktur, die alle relevanten Maßnahmen für WISEs **an einem Ort** zusammenbringt (Arbeitsgruppe im BMASK oder Staatssekretariat für Sozialwirtschaft).

### ➤ **Mitgestaltung von Maßnahmen:**

**Dachverbände** von WISEs sollten den Status von **SozialpartnerInnen** bei Beratungen einnehmen.

Anerkennung der **wirtschaftlichen Natur von WISEs** bei Maßnahmen für die regionale Wirtschaftspolitik und bei der Entwicklung von **Maßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe**, als auch bei der Gestaltung von sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Möglichkeit der Förderung von WISEs durch direkte betriebliche Förderungen).

### ➤ **Längerfristige Nachhaltigkeit:**

WISEs sollten neue Standards setzen für

- ökologische Nachhaltigkeit
- soziale Integration / sozialen Zusammenhalt
- Gleichheit von Männern und Frauen und Antidiskriminierung

Hier bietet das **Gütesiegel für Soziale Integrationsunternehmen**, das in Österreich seit Jänner 2009 umgesetzt wird, eine gute Möglichkeit.

#### **Lobbying** für WISEs:

Schaffung eines Instituts für WISEs für Forschung und Beratung.  
Änderung von Betriebswirtschaftslehrplänen an Universitäten.

#### **Integration von WISEs in den Markt fördern**

Anerkennung von WISEs als wirtschaftlich handelnde Unternehmen: sie schaffen Jobs, produzieren Waren und erbringen Dienstleistungen: Beseitigung von Behinderungen zur Marktteilnahme (Keine „Konkurrenzkláuseln“).  
Förderung marktnaher Organisationsformen (v.a. Gesellschaften)

**Öffnen der Zielgruppen und der Beschäftigungsdauer von Transitarbeitskräften**  
Flexibleres Eingehen auf wechselnde Bedingungen (Z:B. MigrantInnen, Haftentlassene, keine Ausschluss der Beschäftigung anderer Zielgruppen)

### ➤ **NAPs und NRPs:**

Bessere Anerkennung der Aufgabe der **Regionen**.  
Maßnahmen dringen oft nicht sorgfältig bis auf die lokale Ebene durch

➤ **Förderliche Rahmenbedingungen**

Es ist wichtig, dass gesetzliche Grundlagen und die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für WISEs im Sinne einer demokratischen und solidarischen Wirtschaftsform geschaffen werden (**Alternative Ökonomie**, Gemeinwesenökonomie, solidarische Ökonomie).

Auf gesetzlicher Ebene: **Abhängigkeit vom Arbeitsmarktservice durchbrechen.**

WISEs als **unabhängige Rechtsträger (Gesellschaften)** sehen, nicht ausschließlich als Mittel für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Steuerliche Begünstigungen schaffen (USt. Befreiung)

Günstigere Kreditmöglichkeiten

Unternehmens-Gründungsförderungen

Quote für WISEs bei der öffentlichen Vergabe oder öffentliche Aufträge außerhalb des Vergabewesens an WISE.

Förderung der Organisation und Vernetzung und Zusammenarbeit von WISEs

Förderung der Bildung von Kooperationen mit Unternehmen und anderen NGOs.



➤ **Schutzmarken: Gütesiegel für WISE**

WISEs schaffen ihre **eigenen Standards** als **sozial integrative, professionell geführte Unternehmen** gegenüber Behörden und Kunden und durchbrechen Klischees und Vorurteile.

Das Gütesiegel ermöglicht es den Unternehmen, sich in besonderer Weise auf dem Markt zu positionieren.

➤ **Wirkungsmessungen**

Das Gütesiegel stellt einen Maßstab für Qualitätsstandards innerhalb von WISEs dar. Verstärkte Kommunikation in die Gesellschaft und verstärktes Marketing von WISEs fördern.

Finanzierung neuer Studien und Datenerfassung von WISEs in Österreich.

➤ **Teilhabe**

Derzeit werden in Österreich genossenschaftliche Modelle wie in Italien aufgrund der grundsätzlich unterschiedlichen Förderlandschaft kaum diskutiert.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AMS	Arbeitsmarktservice
BDV	Bundesdachverband für Soziale Unternehmen
BG	Beschäftigungsgesellschaft
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
EB	Eingliederungsbeihilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
GBP	Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
LZAL	Langzeitarbeitslose
OP	Operationelles Programm
SAK	Schlüsselarbeitskräfte
SÖB	Sozialökonomischer Betrieb
TAK	Transitarbeitskräfte
TAP	Transitarbeitsplätze
TEP	Territoriale Beschäftigungspakte
WISEs	Work Integration Social Enterprises – Soziale Integrationsunternehmen